



D



Industrie- und Handelskammer  
Südlicher Oberrhein

**BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN  
INNERSTAATLICHEN UND GRENZÜBERSCHREITENDEN  
GÜTERKRAFTVERKEHR**

Nr. 126 / 4078

Die IHK Südlicher Oberrhein, Sitz und Hauptstelle Freiburg, Schnewlinstraße 11 - 13,  
79098 Freiburg bescheinigt folgendes:

- a) Herrn **Wolfgang STEINEBRUNNER**  
geboren in Zell, am 19.04.1963

wurde, gem. § 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr vom 21. Juni 2000  
(BGBl. I S. 918), die fachliche Eignung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers im  
innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr auf Grund eines gleichwertigen  
Ausbildungsabschlusses, hier: „**Verkehrsfachwirt**“, am 14.09.2011 zuerkannt.

- b) Die unter Buchstabe a) bezeichnete Person ist aufgrund ihrer fachlichen Eignung zur Berufs-  
ausübung in einem Güterkraftverkehrsunternehmen,  
– das Beförderungen im innerstaatlichen Verkehr in Deutschland durchführt,  
– das Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführt,

berechtigt.

Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäß Arti-  
kel 10 Absatz 1 der Richtlinie 96/26/EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Be-  
ruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschrei-  
tenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und  
sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Per-  
sonen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruch-  
nahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer erbracht.

Freiburg, 14.09.2011

IHK Südlicher Oberrhein  
- Beratung Verkehr -

Jan Martin

